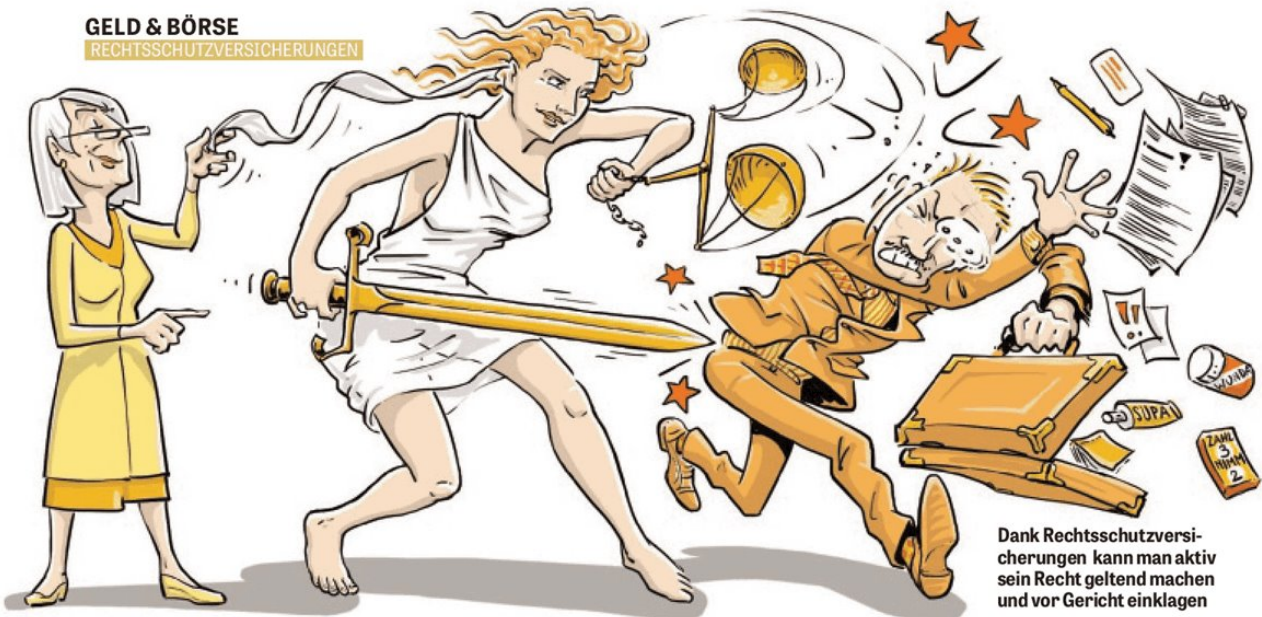


**GELD & BÖRSE****RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN**

Rechtsschutzversicherungen: Was sie zahlen und was nicht

Rechtsschutzversicherungen sind aktuell wichtiger denn je – von stornierten Reisen bis hin zum Umgang mit (fast) zahlungsunfähigen Vertragspartnern. Allerdings werden viele coronabedingte Schadensfälle von den Versicherungen derzeit abgelehnt. **VON SUSANNE KOWATSCH**

„Es ist eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen zu bemerken, weil das Bewusstsein, sein eigenes Recht durchsetzen zu wollen, seit Anbeginn der Corona-Krise gewachsen ist“, schildert Franz Meingast, Vorstand von EFM Versicherungsmakler.

Kein Wunder: Sogut wie jeder hatte in den letzten Corona-Monaten Probleme mit stornierten Reisen, weiterhin abgebuchten Fitnessstudiobeiträgen, Theaterabos oder abgesagten Festivals oder bei der Kinderbetreuung. Und auch die Rechtsprobleme auf dem Arbeitsplatz wurden leider nicht weniger. Genau in diesen Bereichen berichtet Johannes Loigner, Vorstandsvorsitzender von D.A.S., von „sehr hohen Zahlen von rechtlichen Kundenanfragen.“ Und Birgit Eder, CEO des Rechtsschutzversicherers Arag, schildert: „Wir haben eigens eine Corona-Beratungshotline eingerichtet, um Rechtsfragen schnell beantworten zu können.“

Ablehnungsgrund Corona

Ist es mit bloßer Rechtsberatung nicht getan, lehnen allerdings viele Rechtsschutzversicherer derzeit häufig die Kostenübernahme des Rechtsstreits in Corona-Causen ab, es kommt zu einer Deckungsablehnung, wie Versicherungsmakler berichten. Der Grund: „Rechtsschutzversicherungen haben einen Deckungsausschluss bei Ausnahme- und Katastrophensituationen“, erklärt Rechtsschutzversicherungsexperte und freier Berater Helmut Tenschert. Das Problem ist, dass es keine eindeutige Definition für „Katastrophe“ gibt, deshalb ist noch unklar, wie weit man Rechtsstreitigkeiten, die aufgrund von Corona entstehen, dazuzählen kann. „In einem Fall vor dem Landesgericht Innsbruck hat der Katastrophenausschluss zugunsten des Versicherers gehalten, es gibt aber noch kein höchstgerichtliches Urteil. Bis die Auslegung klarer ist, wird es noch dauern“, so Tenschert. „In den Schadensfällen ist bisher zu merken,

dass die Rechtsmeinungen in fast allen von Corona betroffenen Versicherungsthemen auseinander gehen – die Gerichte werden die eine oder die andere Sichtweise bestätigen“, bedauert auch EFM-Vorstand Meingast die derzeit unklare Lage.

Immerhin besagt ein älteres OGH-Urteil, dass Ausschlussklauseln stets einschränkend auszulegen sind. „Es ist richtig, dass der Katastrophenausschluss auch bei Corona-Fällen zur Anwendung kommt. Allerdings sind Ausschlussklauseln einschränkend auszulegen, sodass es auf den Einzelfall ankommt“, bestätigt auch Eder von der Arag. „So haben wir in sehr vielen Fällen den Ausschluss nicht angewendet und Versicherungsschutz für sogenannte ‚Corona-Fälle‘ bestätigen können“, betont Eder. Und sollte der Ausschluss doch zur Anwendung kommen, könnten die Inhouse-Juristen trotzdem unterstützen. „So konnten wir bei einem vierfachen Familienvater durch zielgerichtete Beratung die Entlassung

Illustration: Markus Muriests

GELD & BÖRSE**RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN**

durch den Arbeitgeber in letzter Minute noch verhindern“, schildert Eder.

Resümee: Man sollte es jedenfalls beim Versicherer versuchen.

Es gibt aber noch einen zweiten Corona-relevanten Deckungsausschluss, der derzeit laut Tenschert häufig als Ablehnungsgrund herhalten muss, besonders bei versicherten Unternehmen: und zwar bei rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang „mit hoheitsrechtlichen Anordnungen, die aufgrund einer Ausnahmesituation an eine Personmehrheit gerichtet werden“ – beispielsweise wegen Betretungsverboten.

Auch er betont, dass es stets auf die Einzelfallprüfung ankommt. „die derzeit oft lapidaren Pauschablehnungen werden wohl häufig vor Gericht nicht halten“, so Tenschert. Zu prüfen wird sein, ob der die Deckungsablehnung begründende Risikoabschluss nicht als zu weit gezogen und ausgelegt zu sehen ist. Allerdings gelte auch hier der alte Spruch: „Wo kein Kläger, da kein Richter“, viele Kunden würden die Ablehnung kampfflos hinnehmen.

Was die Versicherung bezahlt

Ob bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber, dem Vermieter, in Erbschaftsangelegenheiten, bei einer Schadenersatzklage nach einem Unfall oder Problemen mit dem Strafrecht: Welche Kosten übernimmt eine Rechtsschutzversicherung überhaupt? – Sobald die Versicherung eine Deckungszusage abgegeben hat, übernimmt sie sowohl die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt als auch Gerichtskosten und Gebühren, Kosten für Sachverständigengutachten, Dolmetscher, Zeugen, Reisekosten zum Gericht und vieles mehr. Geht der Fall vor Gericht verloren, übernimmt sie auch noch die Kosten der Gegenseite im Zivilprozess.

„Der wichtigste Produktbaustein ist der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz für Streitigkeiten mit Vertragspartnern. Da geht es zum Beispiel um Mängel beim Kauf eines Fernsehers, zu hohe Telefonrechnungen oder eine nicht gelieferte Internet-Bestellung. Also Situationen,



„Die Rechtsmeinungen in fast allen von Corona betroffenen Versicherungsthemen gehen derzeit auseinander“, so Franz Meingast, Vorstand EFM Versicherungsmakler



„Der wichtigste Vertragsbaustein ist der Allgemeine Vertragsrechtsschutz“, ist Johannes Loinger, Vorstandsvorsitzender der D.A.S., überzeugt

die wirklich jeder aus dem eigenen Alltag kennt“, schildert Loinger von der D.A.S.

Aufgepasst: Auch wenn der Vertragsrechtsschutz der am häufigsten gebrauchte ist, befindet er sich oft nicht im günstigsten Basisprodukt der Versicherer. Wie im Baukastensystem lassen sich aber sämtliche Bausteine, die man dabei haben möchte, zusammenstellen: neben dem Basisschutz, der üblicherweise zumindest Strafrechtsschutz und Schadenersatzrechtsschutz bietet, kann man so den wichtigen Vertragsrechtsschutz (inklusive Versicherungsstreitigkeiten), den Kfz-Bereich, den Liegenschaftsbereich (Miete, aber auch Eigentum), familienrechtliche Streitigkeiten, Rechtsschutz gegenüber Arbeitgeber und Sozialversicherung etc. dazu wählen.

Wie weiß man, was man wirklich alles braucht? „Um weder über- noch unterversichert zu sein, empfehlen unsere Experten eine Wünsche- und Bedürfnisanalyse. So kann für jeden Kunden das für seine aktuellen Lebensumstände passende Produkt gefunden werden“, rät Meingast. Berater Tenschert empfiehlt Interessierten generell einen Abschluss über einen unabhängigen Versicherungsmakler. „be-

sonders im Unternehmensbereich bieten Standardprodukte, die man über Internet-Portale abschließt, üblicherweise keine brauchbare Deckung, die sollte man individuell aushandeln.“ Und auch bei Privaten macht sich ein Abschluss über einen Versicherungsmakler bezahlt – vorab zwecks Beratung und hinterher als Unterstützung, falls die Versicherung nicht zahlen möchte.

Auf Rechtsschutz spezialisierte Versicherer sind D.A.S., Arag sowie Roland Rechtsschutz, doch auch Allsparten-Versicherungen wie Uniqa, Wiener Städtische, Generali, Allianz, Donau, Zürich, Grazer Wechselseitige, Wüstenrot, Helvetia, VAV oder HDI bieten Rechtsschutzversicherungen an.

Was kostet's?

Beim Rechtsschutz für Private wird meist zwischen einem Rechtsschutz für die ganze Familie und für Singles unterschieden, teils gibt es auch eigenen Rechtsschutz für Senioren oder Studenten.

Womit muss man rechnen? Laut EFM kostet ein Basisrechtsschutz für eine Familie ab etwa 150 Euro jährlich, werden auch Zusatzbausteine für den Liegenschaftsbereich und Arbeits- ▶

GELD & BÖRSE**RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN**

rechtsschutz einbezogen, ist man ab etwa 270 Euro jährlich dabei. Für Singles gibt es meistens einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent.

Prämie lässt sich stets sparen, wenn man einen Selbstbehaltstarif wählt – dieser Selbstbehalt wird üblicherweise aber ohnehin nur fällig, wenn man auf einem Anwalt seiner Wahl besteht. Ein konkretes Beispiel anhand des Uniqa-Tarifs: Bei einem Selbstbehalt von 350 Euro spart man 20 Prozent Prämie. Sollte man sich bei einem Rechtsstreit aber von einem Partneranwalt der Versicherung vertreten lassen, entfällt der Selbstbehalt.

Besonders teure Prozesse

„Besonders teuer kann ein Verfahren im Strafbereich werden, oder auch arbeitsgerichtliche Verfahren. Die Anwaltskosten richten sich in Österreich nach dem Streitwert“, erklärt Eder, CEO der Arag. Je höher also die eingeklagten Forderungen sind und je länger die Verhandlungen dauern, desto teurer wird das Ganze. Ebenfalls als teuer bekannt sind Schadenersatzprozesse nach schweren Unfällen.

„Strafrechtsprozesse sind im Schnitt aber sicherlich die kostspieligsten Verfahren“, meint Tenschert. Im betrieblichen Umfeld sind hier Geschäftsführer besonders gefährdet. Empfehlenswert ist für sie „eine Kombination strafrechtlicher Rechtsschutz und eine Vermögensschadenhaftpflicht“, betont Tenschert, ein Baustein alleine sei zu wenig. Dazu empfiehlt er immer die Sonderdeckung Universalstrafrechtsschutz, denn nur dort werden auch außergerichtliche Sachverständigengutachten ersetzt, die etwa bei Fragen der Geschäftsführerhaftung oft nötig seien. „So ein Gutachten kann schnell 30.000, 40.000 Euro kosten und ist in der klassischen Deckung nicht drin“, so Tenschert. Auch sollte man aufpassen, dass eine ausreichend hohe Versicherungssumme für Rechtsschutz im Ermittlungsverfahren – also bevor noch der Strafprozess eröffnet wird – vorgesehen ist.

Überhaupt ist das besonders Teufliche bei Strafverfahren, egal ob es Private oder Unternehmer trifft: „Selbst wenn es zu keiner Verurteilung



„Die derzeit oft lapidaren Pauschalablehnungen werden wohl häufig vor Gericht nicht halten“, meint Rechtsschutzexperte und Jurist Helmut Tenschert

kommt, bleibt man in Österreich immer auf seinen Kosten sitzen“, warnt Tenschert, der Kostenersatz der Republik liege bei maximal zehn Prozent. Umso wichtiger ist es da, eine passende Rechtsschutzversicherung zu haben.

Welche Versicherungssumme?

Alte Verträge weisen oft noch Versicherungssummen von unter 100.000 Euro auf. Das ist bei umfangreichen Gerichtsverfahren oft zu wenig. Neue Rechtsschutzversicherungen bieten deutlich mehr, einige Versicherer sind überhaupt dazu übergegangen, „unlimitierte Kostenübernahme“ zu versprechen (z.B. bei Neuverträgen der D.A.S., Arag oder Roland Rechtsschutz).



„Besonders teuer kann ein Verfahren im Strafbereich werden, oder auch arbeitsgerichtliche Verfahren“, weiß Birgit Eder, CEO der Arag

Aufpassen muss man hier bloß, dass diese unlimitierte Kostenübernahme meist nicht für alle Produktbausteine gilt, hier heißt es vorab nachfragen bzw. nachlesen!

Eine höhere Versicherungssumme kostet auch nicht die Welt. Bei der Wiener Städtischen beispielsweise verdoppelt sich für eine um zehn Prozent höhere Prämie die Versicherungssumme.

Ganz besonders im betrieblichen Bereich rät Tenschert zu den höchstmöglichen Versicherungssummen, „im Universal-Strafrechtsschutz mindestens 500.000 Euro, ein paar deutsche Versicherer versichern teils bis zu einer Million.“

Alten Vertrag wechseln?

Wer schon seit 15 Jahren oder mehr eine Rechtsschutzversicherung am Laufen hat, verfügt oft nur über geringe Versicherungssummen; andererseits ist bei Verträgen, die vor 2007 abgeschlossen wurden, aber noch meist Rechtsschutz für Vermögensveranlagung drin (seit den teuren Massenschäden durch Amis, AvW, Madoff und Co. schließen dies neuere Versicherungen üblicherweise aus). Soll man also den alten Vertrag behalten oder doch in einen neuen wechseln? – Hier „ist es ratsam, alte Verträge von einem fachkundigen Berater genau prüfen zu lassen“, rät EFM-Vorstand Meingast. Denn der kann erkennen, welche Klauseln tatsächlich so vorteilhaft sind, dass man im Vertrag bleiben sollte. Aber auch welche heute üblichen Bausteine fehlen, die dem Versicherten abgehen könnten. Ein Beispiel: In den letzten Jahren oft aufgenommen wurde die sogenannte Ausfallversicherung. Angenommen, dem Versicherungsnehmer wird

Schmerzensgeld vom Gericht zugesprochen, der Zahlungspflichtige hat aber kein Geld – dann streckt die Versicherung das Geld vor. Das kann man in der Praxis leider öfters gebrauchen.

Beispielsweise neu bei der D.A.S. ist seit letztem Herbst der sogenannte Herausgaberechtsschutz, beispielsweise wenn man dem Nachbarn eine Skibox geliehen hat, die dieser nicht mehr zurückgibt. Bei vielen Anbietern, wie auch bei der Arag, „haben wir etwa in den letzten Jahren den Schutz der Interessen im Netz mit unserem Internet-Rechtsschutz web@ktiv Rechnung getragen“, so Eder. „Da in Österreich der Rechtsschutzmarkt sehr heiß umkämpft ist, sind Leistungsinhalte in Summe eher erweitert worden.“ Auch sie rät aber vor einem vorschnellen Umstieg: „Man sollte auf jeden Fall über Leistungen, die entfallen, informiert sein. Eine Beratung durch einen unabhängigen Versicherungsmakler ist daher aus unserer Sicht ein Mehrwert.“

Fotos: Privat, ARAG SE/Patrick Rieser